

B 11/225/1

2

BASEL, DEN 27. November 1918.

NOV 29 1918

90

DER REGIERUNGSRAT

DES

KANTONS BASEL-STADT

AN

Handwritten signature and initials in blue and red ink.

Zürigent

r. M. L. 1918

*Abdruck
gültig
am 29.*

das Eidg. Politische Departement,

Abteilung Auswärtiges,

B e r n .

Hochgeachteter Herr Bundespräsident.

Von der Basler Handelskammer ist Ihnen unterm 25. November 1918 eine Eingabe unterbreitet worden, welche auf die von den französischen Behörden im Elsass getroffenen und gegen Basel gerichteten Absperrungsmassnahmen aufmerksam macht. Wir beehren uns, diese Eingabe auf das Nachdrücklichste bei Ihnen zu unterstützen und Sie um Ihre Intervention zu ersuchen.

Zu Ihrer Orientierung bemerken wir zunächst folgendes. Die Absperrung wird in der Weise durchgeführt, dass das französische Konsulat die Pässe für die Ueberschreitung der elsässischen Grenze verweigert. Es handelt sich dabei, soweit wir die Sache überblicken können, darum, den reichsdeutschen Einfluss im Elsass abzuschneiden. Die hiesigen Bandfabriken, die Betriebe in der elsässischen Nachbarschaft besitzen, sind bisher von den Massnahmen nicht betroffen worden. Diese richten sich vielmehr einerseits gegen Reichsdeutsche, deren Interessen die Schweiz Frankreich gegenüber nicht zu vertreten hat, andererseits aber auch gegen schweizerische Geschäftshäuser, deren Jnhaber oder Direktoren ursprünglich Deutsche waren oder von Deutschen abstammen. Ferner ist festgestellt worden, dass Schweizern, welche im Elsass wohnen, die aber in Basel bei Deutschen beschäftigt



stehen und unsern traditionellen freundschaftlichen Verkehr mit dem Elsass aufrecht zu erhalten. Dieser Wunsch besteht auch in unserer Bevölkerung, und seine Erfüllung würde ausserordentlich erleichtert, wenn Frankreich bei der Regelung des Ueberganges zu den neuen Verhältnissen den Schwierigkeiten unserer Lage Rechnung tragen wollte. Wir wären Ihnen daher für die beförderliche Weiterleitung der Angelegenheit sehr verbunden.

Genehmigen Sie, Herr Bundespräsident, die Versicherung unserer vorzüglichen Hochachtung.

Der Präsident des Regierungsrates:

A. A. Hof

Der Sekretär:

S. H. Kuzing